

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Stoffname / Handelsname: SYCOFIX® Antischimmel-Zusatz

UFI: DJG4-VW8D-1654-9873

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen****Für die Allgemeinheit bestimmt****Hauptverwendungskategorie:** Verwendung durch Verbraucher, gewerbliche Verwendungen**Verwendung des Stoffes/Gemisches:** Desinfektionsmittel**1.2.2 Verwendung von denen abgeraten wird**

Keine Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	Sieder GmbH
Straße / Postfach:	Mohngarten 2
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:	D-99338 Plaue.
Telefon:	+49 (0) 800/7926349
E-mail:	info@sieder-qualitaet.de
Internet:	www.sieder-qualitaet.de
Ansprechpartner:	labor@sieder-qualitaet.de
Auskunftgebender Bereich	Labor / +49 (0) 3 62 07 / 5 65-20

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Göttingen +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008**

Skin Irrit 2, H315

Eye Irrit. 2; H319

Aquatic Acute 1; H400

Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (CLP)****Gefahrbestimmende Komponente n zur Etikettierung**

Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid

Piktogramme:**Signalwort:****Achtung****Gefahrenhinweise:**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® Antischimmel-Zusatz

Datum der Erstellung: 26.06.2024
Überarbeitet am: 26.06.2024
Ersetzt Version

Version: 1., gültig ab: 26.06.2024

Sicherheitshinweise:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
P322+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P501 Inhalt/ Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.
Wirkstoff: 2,43g pro 100g quaternäre Ammoniumverbindungen, gebrauchsfertige Lösung, Desinfektionsmittel
Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien: < 5% kationische Tenside

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
68424-85-1	Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid			1 - < 5 %
	270-325-2			
	Acute Tox. 4(dermal), Acute Tox. 4 (oral), Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1; H312 H302 H314 H400			

Die Erklärung der H- und EUH-Sätze finden Sie unter Abschnitt 16

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
68424-85-1	270-325-2	Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid	1 - < 5 %
	dermal: ATE=1100 mg/kg; oral: ATE=500 mg/kg		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Auf Selbstschutz achten. Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (circa 10 Minuten) bei geöffneten Lidspalt mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen wenn möglich entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen hervorrufen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden, weil das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich: z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Chlorwasserstoff.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn nötig, Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzausrüstung tragen. Ablauf des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden und Kanalisation vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Für ausreichende Entlüftung sorgen

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Größere Mengen abpumpen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Die üblichen Vorichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Hygienemaßnahmen: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.
- Allgemeine Maßnahmen: Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Augen und Hautkontakt vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter kühl (Raumtemperatur), frostfrei und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Geöffnete Behälter wieder dicht verschließen und aufrecht lagern.

Zusammenlegungshinweise

TRGS 510: Nicht zusammen mit Lebens- oder Arzneimitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510): 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten. Die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Desinfektionsmittel

Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3 Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende mechanische Be-/Entlüftung sorgen. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Arbeitsplatzgrenzwerte erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Bedarf Gestellbrille mit Seitenschutz tragen (EN 166). Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen sind den „Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (BGR 192) zu entnehmen.

Handschutz:

Bei möglicherweise häufigem Kontakt mit dem Produkt werden Schutzhandschuhe empfohlen (EN 374). Nach Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Verträglichkeit vor Gebrauch selbst testen. Es sind keine besonderen Unverträglichkeiten gängiger Handschuhmaterialien mit dem Produkt bekannt. Empfehlung: Handschuhe aus Nitrilkautschuk, Dicke: 0,2 mm, Klasse 3.

Anmerkung:

Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäß EN374 tragen. DGUV Regel 112-195 - Benutzung von Schutzhandschuhen.

Haut- und Körperschutz

Sicherheitsschuhe

Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger Belastung nicht erforderlich. Bei intensiver oder längerer Exposition Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Pkt. 6 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	schwach
Siedepunkt:	ca. 100°C bei 1013 hPa
Schmelz-/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte:	1 g/cm ³
Viskosität	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	nicht bestimmt
pH-Wert (25 °C):	keine Daten verfügbar
Konzentration:	keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:	nicht anwendbar
n-Octanol/Wasser	

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten):	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Reaktion mit Oxidationsmitteln und anionischen Verbindungen.

10.4 zu vermeidende Bedingungen

Starke Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Anionische Verbindungen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

CAS Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
68424-85-1	Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid				
	oral	ATE 1500 mg/kg			
	dermal	ATE 1100 mg/kg			

Ätz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Bei längerer oder wiederholter Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung möglich.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU)

2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

CAS Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
	quaternäre AmmoniumverbindungNatriumhypochloridlösung					
	Akute Fischtoxizität	LC50 0,85 mg/l	96 h	Regenbogenforelle		
	Akute Daphnientoxizität	EC50 0,016 mg/l	48 h	Daphnie		
	Akute Algtoxizität	IC50 0,02 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum		
	Akute Bakterientoxizität	EC10 4 mg/l		Belebtschlammorganismen		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation, Grundwasser oder Gewässer gelangen lassen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.
Verunreinigte Verpackungen:	Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben. Reinigungsmittel Wasser.
Abfallschlüssel-Nr.:	
Ungebrauchtes Produkt: 070499	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden; Abfälle a. n. g. wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Ungereinigte Verpackung: 150110	VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UNDSCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3082
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G, Alkylbenzylidimethylammoniumchlorid
14.3	Transportgefahrenklassen	9
14.4	Verpackungsgruppe	III
	Gefahrzettel:	9
		
	Klassifizierungscode:	M 6
	Sondervorschriften:	274, 335, 601
	Begrenzte Menge (LQ):	LQ7
	Freigestellte Menge:	E1
	Beförderungskategorie	3
	Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):	90
	Tunnelbeschränkungscode:	E

Binnenschifftransport (ADN)Landtransport (ADR/RID)

14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3082
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G, Alkylbenzylidimethylammoniumchlorid
14.3	Transportgefahrenklassen	9
14.4	Verpackungsgruppe	III
	Gefahrzettel:	9
		
	Klassifizierungscode:	M 6
	Sondervorschriften:	274, 601
	Begrenzte Menge (LQ):	LQ7
	Freigestellte Menge:	E1

Binnenschifftransport (ADN)Landtransport (ADR/RID)

14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3082
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G, Alkylbenzylidimethylammoniumchlorid
14.3	Transportgefahrenklassen	9
14.4	Verpackungsgruppe	III
	Gefahrzettel:	9
		
	Marine pollutant:	•
	Sondervorschriften:	274, 909, 944
	Begrenzte Menge (LQ):	5L
	Freigestellte Menge:	E1
	EmS:	F-A, S-F

14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND

Ja



Gefahrauslösser:

ALKYLBENZYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Eintrag 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.
nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)

nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Kein(e,er)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise

Wirkstoff: 2,43g pro 100g quaternäre Ammoniumverbindungen, gebrauchsfertige Lösung, Desinfektionsmittel

Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien: < 5% kationische Tenside

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 – deutlich wassergefährdend, Einstufung nach AwSV, Anlage 1; Nr. 5

Biozid Registriernummer: N-114177

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H und EUH-Sätze:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Acute Tox. 4	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut (kurzfristig) wassergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie B2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Aquatic Acute 1; H400	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information**Sonstige Angaben:**

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,

Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)